



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.715.914

Wien, am 4. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2023 unter der Nr. **16413/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesetzeswidrige Sachspende an Regierungsfaktionen?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Welche Leistungen, wie insbesondere das Verfassen von Gesetzesanträgen und/oder die legistische Beratung zu Gesetzesanträgen, wurden an welche Parlamentsklubs und/oder deren Angehörige in der XXVII. GP von Seiten Ihres Ministeriums erbracht?*
 - a. *Erfolgte die Erbringung solcher Leistungen entgeltlich oder unentgeltlich?*
 - i. *Sofern entgeltlich, wie werden die in Frage 1 beschriebenen Leistungen abgegolten?*
 1. *In welcher Höhe wurden jene in dieser Legislaturperiode abgegolten?*
 - b. *Welche Leistungen davon gingen an welchen Klub bzw. welche Angehörige jeweils?*
 - c. *An welchen Initiativanträgen von Abgeordneten der Regierungsparteien waren Bedienstete Ihres Hauses beteiligt?*

- d. *Von Bediensteten welcher Abteilung Ihres Hauses werden jene erbracht?*
2. *Ist die im Begründungstext der Anfrage dargelegte Verwaltungspraxis, also das Verfassen von Gesetzesanträgen für Regierungsklubs, in ihrem Haus üblich?*
- a. *Falls ja, an welche Voraussetzungen wird diese "Unterstützung" jeweils geknüpft?*
- b. *Falls ja, wie wird sichergestellt, dass § 5a KlubFG nicht verletzt wird?*
- c. *Falls ja, bieten Sie diese "Unterstützung" auch den Klubs der Oppositionsparteien bzw. deren Angehörigen an?*
- i. *Falls nein, warum nicht?*
- d. *Wie ist das genaue Vorgehen in Ihrem Ressort, wenn dessen Expertise für die Vorbereitung von Verfassungsgesetzen bzw. -bestimmungen in Anspruch genommen wird?*
3. *Haben Sie in diesem Zusammenhang seit der Einführung des § 5a KlubFG Ihre Bediensteten angewiesen, keine selektiven Leistungen iSd Frage 1 zu erbringen?*
- a. *Falls ja, inwiefern und mit welchem Inhalt?*
- b. *Falls nein, warum nicht?*
- c. *Wie können Sie in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass Bedienstete des Ministeriums keine strafrechtlich relevanten Handlungen, insbesondere jene der Untreue gem. § 153 StGB oder des Amtsmissbrauchs gem. 302 StGB, gesetzt haben?*
4. *Laut der Beantwortung des BMAW an den Journalisten sei es üblich und notwendig, dass die zuständigen Fachressorts in Gesetzesanträge miteinbezogen werden, die "voraussichtlich eine parlamentarische Mehrheit erreichen" (<https://twitter.com/MaxlWerner/status/1697522924998017451/photo/1>). Welche Annahmen trifft Ihr Haus im Hinblick auf die voraussichtlich zu erreichende parlamentarische Mehrheit?*
- a. *Mit welchen Klubs wird diesbezüglich kommuniziert?*
- b. *Wie wird dabei sichergestellt, dass das in Art. 56 Abs. 1 B-VG festgelegte freie Mandat nicht konterkariert wird?*
- c. *Stellt die voraussichtliche Erreichung der parlamentarischen Mehrheit Ihrer Ansicht einen Ausnahmegrund iSd § 5a Abs. 3 KlubFG dar?*
5. *Gibt es das Vorhaben Ihrerseits zukünftig wieder vermehrt das Instrument der Regierungsvorlage für Gesetzesvorschläge zu verwenden, wenn die Legistik maßgeblich von Bediensteten Ihres Hauses stammt?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16406/J vom 4. Oktober 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab